

3/SN-358/ME

AMT DER  
WIENER LANDESREGIERUNG



MD-2579-1 und 2/94

Wien, 13. Oktober 1994

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Opferfürsorgege-  
setz geändert wird;  
Stellungnahme

An das  
Präsidium des Nationalrates

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. .... 59 ...	94
Datum: 17. OKT. 1994	
Verteilt 19. Okt. 1994	

*S. Hajek*

Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der  
Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem  
im Betreff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilagen

Dr. Pillmeier  
Obersenatsrat

AMT DER  
WIENER LANDESREGIERUNG

Dienststelle MD-Büro des Magistratsdirektors

Adresse 1082 Wien, Rathaus

Telefonnummer 40 00-82124

MD-2579-1 und 2/94

Wien, 13. Oktober 1994

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Opferfürsorgege-  
setz geändert wird;  
Stellungnahme

zu Zl. 46.000/16-5/94

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

Auf das Schreiben vom 30. August 1994 beehrt sich das Amt der Wiener Landesregierung, zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

Zu Art. I Z 2 (§ 11 Abs. 5 lit. c):

Eine gleichlautende Bestimmung hat schon bisher dem Rechtsbestand angehört. Dessen ungeachtet erscheint es jedoch nicht unbedenklich, daß nun erneut ein(e) Anspruchsberechtigte(r) nicht in den Genuß der ihm (ihr) gebührenden Unterhaltsrente gelangt und somit schlechter gestellt ist als ein Anspruchsberechtigter nach lit. a oder lit. b.

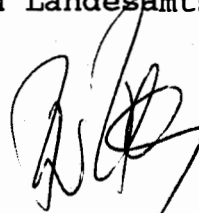
Zu Art. I Z 7 (§ 12 Abs. 6):

Die Verordnungsermächtigung erscheint hinsichtlich der Festlegung von Ersatzbeträgen (§ 12 Abs. 1) Pauschalbeträgen im Lichte des Legalitätsprinzips zu unbestimmt.

- 2 -

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Pillymeier', written in a cursive style.

Dr. Pillymeier  
Obersenatsrat